

pro infirmis

Begleitetes Wohnen



Menschen mit Behinderungen sollen selbstständig und selbstbestimmt leben können – auch in den eigenen vier Wänden. Die Begleitpersonen von Pro Infirmis unterstützen sie dabei.



Mit etwas Humor lässt sich auch die Buchhaltung besser erledigen.

”
Die Nummer für
Bananen kenne ich
auswendig.“



Selbstständig mit Begleitung

Möchten Sie in Ihrem eigenen Zuhause leben, sind aber auf Unterstützung im Alltag angewiesen? Dann ist unser Angebot Begleitetes Wohnen genau das Richtige für Sie. Begleitetes Wohnen bedeutet, dass Sie eine Begleitperson erhalten, die Sie zeitweise unterstützt.

Sie gestalten Ihren Alltag

Das Begleitete Wohnen fördert die Selbstständigkeit und bietet Sicherheit. Eine Begleitperson kommt zu Ihnen nach Hause und unterstützt Sie in der Regel für 1 bis 2 Stunden pro Woche. Sie bestimmen, wo Sie Hilfe benötigen und wie oft Ihre Begleitperson zu Ihnen nach Hause kommen soll. Ihre Begleitperson gibt Ihnen praktische Tipps rund um Haushalt, Administration und den Umgang mit Geld sowie der Freizeitgestaltung.

Zudem lernen Sie, wie Sie mit sich selbst und Ihren Mitmenschen in sozialen Situationen umgehen können. Die Begleitpersonen sind Vertrauenspersonen. Sie werden von Pro Infirmis sorgfältig ausgewählt und geschult.

Kosten

Die Kosten hängen davon ab, wie oft Sie Unterstützung wünschen und wie die Leistungsvereinbarung in Ihrem Kanton gestaltet ist. Als spendensammelnde Organisation kann Pro Infirmis bei Engpässen helfen. Wir beraten Sie gerne.

Begleitetes Wohnen in Kürze

Für wen?

Für Menschen mit Behinderungen im Alter von 18 bis 65 Jahren.

Ziel

- Das Begleitete Wohnen unterstützt Sie dabei, den Alltag zu Hause selbstständig zu meistern.
- Sie lernen, wie Sie neue Aufgaben selber angehen können.
- Die Begleitperson fördert Ihre Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.
- Mit dem Begleiteten Wohnen bieten wir Ihnen eine Alternative zum stationären Aufenthalt in einer Institution.

Dauer

Die Begleitperson kommt regelmässig, in der Regel 1-mal pro Woche, für 1 bis 2 Stunden zu Ihnen nach Hause. Der Bedarf wird gemeinsam geklärt und vereinbart.

Art der Unterstützung

- Haushalt
- Administration (Post, Rechnungen)
- Arbeit
- Freizeitgestaltung und Tagesstruktur
- Umgang mit sich selbst und anderen

Begleitperson

Die Begleitperson kommt zu Ihnen nach Hause. Sie kann gut zuhören und gibt Ihnen praktische Anleitungen und Tipps für den Alltag.

Vorteile

Das Begleitete Wohnen ist freiwillig und richtet sich ganz nach Ihren Bedürfnissen. Sie können das Begleitete Wohnen jederzeit kündigen.

Kosten

Die Kosten für das Begleitete Wohnen werden teilweise von der IV und den Ergänzungsleistungen übernommen.

So funktioniert das Begleitete Wohnen



Themen beim Erstgespräch

- Wie wohnen Sie?
- Wie möchten Sie wohnen?
- Wo brauchen Sie Unterstützung?
- Ist das Begleitete Wohnen das Richtige für Sie?



Begleitperson kennenlernen

- Sie lernen die Begleitperson kennen.
- Sie stellen sich gegenseitig vor.
- Sie entscheiden, ob es passt.



Einsatzvereinbarung

- Pro Infirmis unterzeichnet mit Ihnen und der Begleitperson eine Einsatzvereinbarung. Darin steht, was Sie mit Ihrer Begleitperson vereinbart haben.



Einsatz der Begleitperson vor Ort

- Die Begleitperson kommt regelmässig zu Ihnen nach Hause.
- Die Einsätze dauern in der Regel 1 bis 2 Stunden.



Standortbestimmung

- 1-mal pro Jahr besprechen Sie und Ihre Begleitperson, wie es läuft.
- Bei Bedarf wird die Einsatzvereinbarung angepasst.

pro infirmis



Pro Infirmis

Hauptsitz

Feldeggstrasse 71
Postfach
8032 Zürich

Tel. 058 775 20 00
contact@proinfirmis.ch



Spendenkonto

IBAN CH96 0900 0000 8002 2222 8

Pro Infirmis in den Kantonen

Auf der Website finden Sie
Adressen und Kontaktangaben
der kantonalen Geschäfts- und
Beratungsstellen.